

# Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL  
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 1/2012  
4. Januar 2012

---

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

- |  |    |
|--|----|
| • 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115V „Parkstraße / Erbschlö“          | 2  |
| • Gräberaufbietung auf dem städtischen Friedhof Wuppertal-Ronsdorf                             | 4  |
| • Jahresabschluss 2010 zum 31.12.2010 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal | 7  |
| • Jahresabschluss zum 31.12.2010 der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH        | 9  |
| • Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern                                      | 11 |
| • Öffentliche Zustellungen   | 12 |

## **Hinweis:**

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

### Genehmigung / Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 19.12.2011 die

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115V "Parkstraße / Erbschlö"  
als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den geplanten Gebäudekomplex der Landesfinanzschule (Änderungsbereich 1) und das geplante Parkdeck im Bereich der Steilplatzanlage für die Landesschulen (Änderungsbereich 2) südöstlich der privaten Zufahrtsstraße zu der bereits errichteten Justizvollzugsanstalt "Am Schmalenhof 6".

Gegenstand der 1. Änderung ist eine Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes als Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Ziel, die Kapazität für die geplante Landesfinanzschule um 100 weitere Apartments sowie je drei zusätzlich Dozentenbüros und -arbeitsräume, sechs zusätzliche Lehrsäle und 80 zusätzliche Stellplätze zu vergrößern. Zu diesem Zweck sollen die bislang ein- bis viergeschossigen Gebäude auf zwei bzw. bis zu sechs Geschosse aufgestockt und eine weitere unterirdische Parkebene im Bereich der geplanten Parkpalette errichtet werden.

Die 1. Änderung erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

### Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße 10), 1. Etage; Zi. C 156, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt der Bauleitpläne und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (8GBL I S. 1509), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o. g. Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des o. g. Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV NRW S. 539), beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 20.12.2011

Der Oberbürgermeister

gez.  
Jung

## **Gräberaufbietung auf dem städtischen Friedhof Wuppertal - Ronsdorf**

Die Ruhefristen bzw. die Nutzungsrechte der nachstehend aufgeführten Reihengrabstätten bzw. Wahlgrabstätten sind zum 31.12.2011 ausgelaufen.

### **1. Reihengrabstätten**

#### **Sargreihengrabstätten Grabfeld T**

Grabnummer - Name :

26 – Strackeljahn, 27 – Diessel, 28 – Litschewski, 29 – Budde, 30 – Grawunder,  
31 – Jörke,

#### **Sargreihengrabstätten Grabfeld Q**

Grabnummer - Name :

26 – Sell, 27 – Ahl,

#### **Kindersargreihengrabstätten Grabfeld IG**

Grabnummer – Name :

203 – Quamar, 439 – Baykal,

#### **Urnenreihengrabstätten Grabfeld U**

Grabnummer - Name :

180 – Elsner, 181 – Kalthoff, 182 – Schlemann,

#### **Urnenreihengrabstätten Grabfeld RG**

Grabnummer - Name :

3 – Schwerter, 4 – Heuer, 5 – Lütsch, 6 – Deussing, 7 – Fleischer, 8 – Esser,

### **2. Wahlgrabstätten**

#### **Sargwahlgrabstätten Grabfeld B**

Grabnummer – Name :

41+42 – Bredtmann,

#### **Sargwahlgrabstätten Grabfeld EA**

Grabnummer – Name :

18a – Post, 21+22 – Kuchheuser, 35+36 – Peters,

#### **Sargwahlgrabstätten Grabfeld H**

Grabnummer – Name :

131+132 – Penn, 151a – Brodengeyer,

#### **Sargwahlgrabstätten Grabfeld N**

Grabnummer – Name :

13+14 – Huppach,

#### **Sargwahlgrabstätten Grabfeld NA**

Grabnummer – Name :

364 – Hasse, 373+374 – Werth, 518 – Junius,

### **Sargwahlgrabstätten Grabfeld ND**

Grabnummer – Name :

346 - 348 – Brüning,

### **Sargwahlgrabstätten Grabfeld Q**

Grabnummer – Name :

41 – Breuer, 76+77 – Steinbüchel,

### **Sargwahlgrabstätten Grabfeld R**

Grabnummer – Name :

106+107 – Jörgens,

### **Sargwahlgrabstätten Grabfeld T1**

Grabnummer – Name :

66+67 - Hecke,

### **Sargwahlgrabstätten Grabfeld V2**

Grabnummer – Name :

46a – Fischer,

### **Urnenwahlgrabstätten Grabfeld D**

Grabnummer – Name :

103 – Mühlhoff, 104 – Hundt,

### **Urnenwahlgrabstätten Grabfeld G**

Grabnummer – Name :

97 – Stücken,

### **Urnenwahlgrabstätten Grabfeld M**

Grabnummer – Name :

228 – Lewack, 235 – Westerwalbesloh,

### **Urnenwahlgrabstätten Grabfeld O**

Grabnummer – Name :

50 – Krämer,

### **Urnenwahlgrabstätten Grabfeld Q1**

Grabnummer – Name :

64 – Degenhardt,

### **Urnenwahlgrabstätten Grabfeld R**

Grabnummer – Name :

33 – Hermann,

Die Friedhofsverwaltung bittet die Angehörigen, etwa vorhandene Grabaufbauten zu entfernen, oder bei Wahlgrabstätten die Verlängerung des Nutzungsrechtes innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu beantragen. Die genannten Grabfelder werden zu diesem Zeitpunkt im Schaukasten (Friedhofseingang) gekennzeichnet. Nach Ablauf der Frist werden die Grabstätten eingeebnet und alle nicht abgeräumten Aufbauten gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Wuppertal über.

Wuppertal im Januar 2012

**Die Friedhofsverwaltung**

## **Jahresabschluss 2010 zum 31.12.2010 der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal**

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal, hat am 05.10.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010 festgestellt und über die Verwendung des Bilanzergebnisses wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag von 1.020.389,93 € wird durch Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen von 73.400,00 €, die zur Ausschüttung an die Fremd-Minderheitsgesellschafterin dienen, auf den Bilanzverlust per 31.12.2010 in Höhe von 946.989,93 € reduziert. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Als Tag der Auszahlung für die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2010 wird Mittwoch, der 2. November 2011, bestimmt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2010 liegen in der Zeit vom 05.01.2012 bis 11.01.2012 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Hoefstraße 35, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes beauftragte Rinke Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal, hat am 1. Juli 2011 folgenden Bestätigungsvermerk für den Einzelabschluss zum 31.12.2010 erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben

in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wuppertal, den 21.12.2011

Die Geschäftsführung  
GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAU-  
GESELLSCHAFT MBH WUPPERTAL

Röllecke                      ppa. Pauly



## **Jahresabschluss zum 31.12.2010 der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH“**

Die Gesellschafterversammlung der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH hat am 05.10.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010 bei einem Jahresergebnis von 0,00 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2010 liegen in der Zeit vom 05.01. bis 11.01.2012 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Hoefstraße 35, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rinke Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal, hat am 01. Juli 2011 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

**Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.**

**Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.**

**Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

**Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Wuppertal, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des**

**Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“**

Wuppertal, den 21.12.2011

Die Geschäftsführung“  
GWG Stadt- und Projekt-  
entwicklungsgesellschaft mbH

Röllecke ppa. Pauly

## **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern**

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### **1. Aufgebote**

#### **Aufgebot vom Sparkassenbuch**

**Nr. 3432688657**

**Nr. 3415875768**

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 29.12.2011

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### **2. Kraftloserklärungen**

#### **Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch**

**Nr. 3445106622**

**Nr. 3410180842**

Wuppertal, den 29.12.2011

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen  
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,  
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)  
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,  
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.  
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)  
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>